

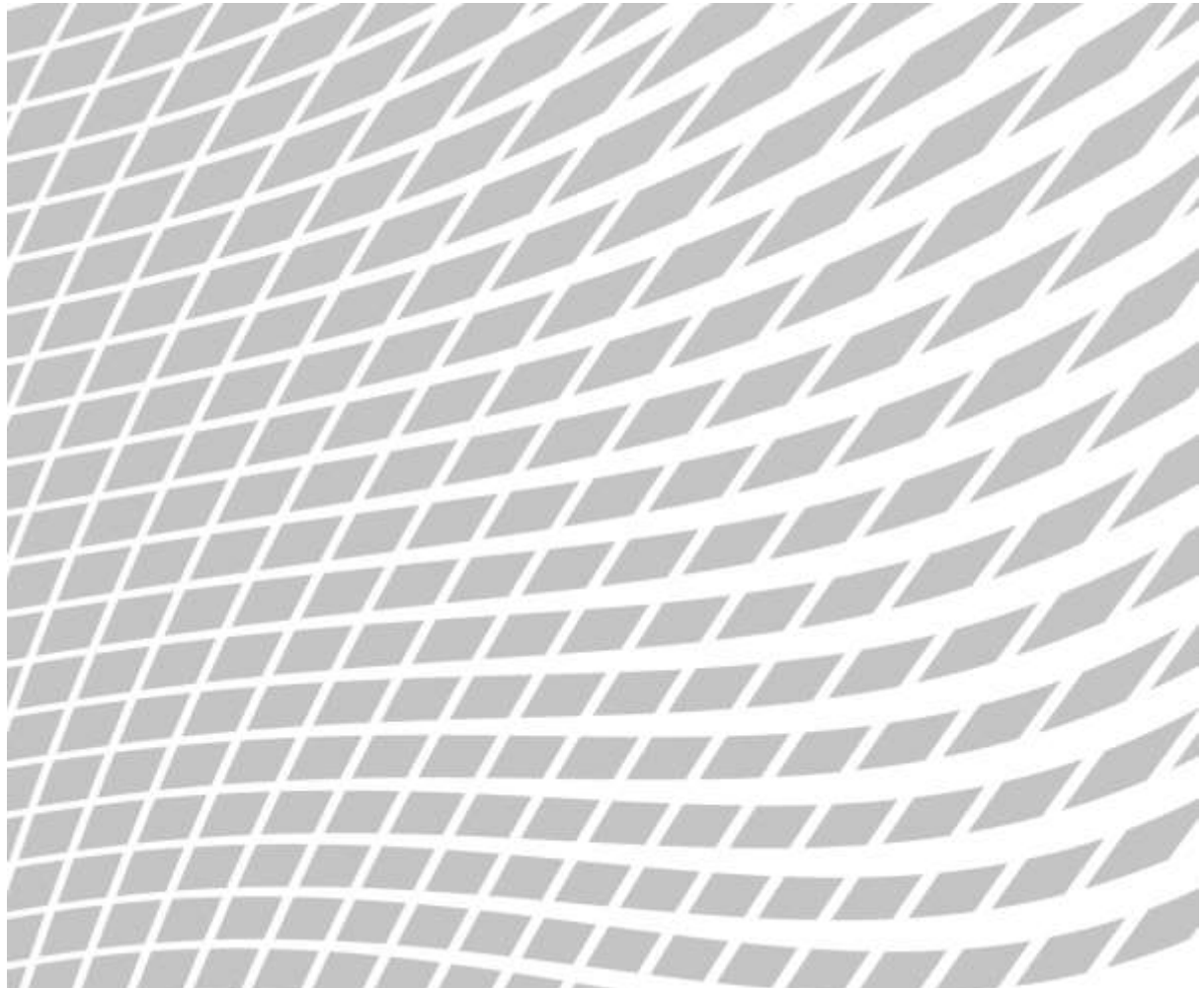
1. März 2016

---

## **Rundschreiben 2016/x „Corporate Governance – Banken“**

### **Kernpunkte**

---



Die FINMA unterwirft das FINMA-RS 08/24 „Überwachung und interne Kontrollen Banken“ einer Totalrevision. Das Rundschreiben wurde 2006 von der EBK erlassen und seither nur geringfügig angepasst. Nicht widerspiegelt werden im Rundschreiben grundsätzliche Entwicklungen im Bereich der Corporate Governance und wichtige Erkenntnisse für das Risikomanagement aus der Finanzmarktkrise. Internationale Standardsetter, unter anderem der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, haben in der Zwischenzeit ihre Richtlinien für eine zeitgemässe Corporate Governance und ein effektives Risikomanagement angepasst. Die FINMA nimmt die überarbeiteten internationalen Standards zum Anlass, das FINMA-RS 08/24 umfassend zu revidieren. Damit wird auch entsprechenden Empfehlungen des Internationalen Währungsfonds Rechnung getragen, die im Rahmen des Financial Sector Assessment Programm 2014 abgegeben wurden.

Konkret sind folgende wesentliche Neuerungen und Anpassungen vorgesehen:

1. Neben den Kontrollaspekten werden für das Oberleitungsorgan und die Geschäftsleitung auch Grundsätze und Strukturen zur Steuerung der Bank eingeführt („checks and balances“). In Bezug auf das Oberleitungsorgan erfolgt eine weitgehende Integration der heutigen FAQ ins Rundschreiben.
2. Banken der Aufsichtskategorien 1 – 3 werden neu je einen separaten Prüf- und Risikoausschuss einzurichten haben.
3. Sämtliche Institute haben über ein durch die Geschäftsleitung ausgearbeitetes und durch das Oberleitungsorgan verabschiedetes Rahmenkonzept für das Risikomanagement zu verfügen.
4. Alle Banken der Aufsichtskategorien 1 bis 3 haben eine Risikokontrolle zu unterhalten, die durch den CRO geführt wird. Bei Banken der Aufsichtskategorien 1 und 2 muss der CRO in der Geschäftsleitung vertreten sein.
5. Für alle Banken werden minimale Vorgaben zur Offenlegung im Bereich Corporate Governance festgehalten. Banken der Aufsichtskategorien 1 bis 3 unterstehen einer erweiterten Publikationspflicht entlang den Corporate Governance Offenlegungsrichtlinien der SIX.

Im Kontext der Totalrevision des FINMA-RS 08/24 werden die FINMA-RS 08/21 „Operationelle Risiken Banken“ und das FINMA-RS 10/1 „Vergütungssysteme“ teilrevidiert.

Das FINMA-RS 08/21 wird im Kapitel der qualitativen Anforderungen zum Risikomanagement um jene Teile entschlackt, die neu als „übergeordnete“ Anforderungen ins FINMA-RS „Corporate Governance – Banken“ integriert werden. Zusätzlich wird der Risikomanagementgrundsatz zur Technologinfrastruktur um die Aspekte IT- und Cyber-Risiken ergänzt und ein neuer Grundsatz zu Risiken aus dem grenzüberschreitenden Dienstleistungsgeschäft eingeführt. Zudem wird der Grundsatz zur Kontinuität bei Geschäftsunterbrechung um Vorgaben zur Erhaltung von kritischen Dienstleistungen bei der Abwicklung und Sanierung von systemrelevanten Banken ergänzt.

Die zwingende Anwendung des FINMA-RS 10/1 soll auf Banken mit Mindesteigenmittel grösser CHF 10 Mia. beschränkt werden. Das Rundschreiben erfährt zudem kleinere Änderungen bei den Anforderungen zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme.